

Bein amputiert: Klinik zahlte Entschädigung

Mit vermeintlicher Bagatel-Verletzung kam Mann ins Krankenhaus. 31 Stunden später wurde ihm ein Bein amputiert.

Von Manuela Kaiser

Ein Kärntner fällt im Stehen mit dem Fahrrad um, er sieht keine Verletzung. In der Nacht bekommt er Schmerzen, am Morgen sucht er das Krankenhaus Wolfsberg auf. Der Arzt will ihn nach Hause schicken. 31 Stunden später liegt der Pensionist (71) auf der Intensivstation, kämpft ums Überleben und ein Bein muss ihm amputiert werden.

Wie kann das passieren? Rechtsanwalt Paul Wolf: „Die Ärzte hätten früher die richtige Diagnose stellen und den Mann operieren müssen.“ Stattdessen sei „nur“ eine Prellung diagnostiziert worden. Der behandelnde Arzt in der Unfallabteilung des

LKH Wolfsberg wollte den Patienten in häusliche Pflege entlassen. „Doch die Gattin des Mannes – eine diplomierte Krankenschwester – protestierte dagegen und wies darauf hin, dass ihr Mann einen septischen Schock haben könnte. Sie verlangte, dass man ein Blutbild macht. Das wurde aber verweigert. Die Frau musste regelrecht betteln“, meint Wolf. Und das, obwohl der Patient „Schüttelfrost, ein kollaptisches

Geschehen und Kaltschweißigkeit“ aufwies.

Aus Eigeninitiative habe die Frau von sich aus eine andere Abteilung, die „Interne“, aufgesucht. „Nur weil sie auf der Internen Abteilung zufällig eine Krankenpflegerin kannte,



Paul Wolf
WEICHSELBRAUN



Wenn die Krankheit ausbricht, beginnt ein Wettlauf mit der Zeit

IMAGO/ROBERT POORTEN VIA WWW.IMAGO-IMAGES.DE, RECHTSANWALTSKAMMER KÄRNTEN/HORST BERNHARD

schaftte sie es, dass ein Blutbild angefertigt wurde. Das war wichtig, weil das Labor mit den erhöhten Entzündungswerten, kombiniert mit den heftigen Schmerzen, Anlass für weitere Maßnahmen war. Ohne seine Frau wäre der Mann tot“, betont Wolf.

Sieben Stunden später wurde der Betroffene erstmals am Unterschenkel operiert. Am Folgetag klagte er weiter über massive Schmerzen. Der Patient wurde ins Klinikum Klagenfurt überstellt. Dort kam man darauf, dass er eine „nekrotisierende Faszitis“ hat. Die Kabeg beschreibt das so: „Die nekrotisierende Faszitis wird durch fleischfressende Bakterien ausgelöst, die das menschliche Ge-

webe innerhalb kürzester Zeit zerstören und sich rasant im Körper verbreiten.“ Das verursache „über jegliches Maß hinausreichende Schmerzen“.

Das Krankheitsbild sei extrem selten. Für einen durchschnittlichen Facharzt für Unfallchirurgie ist eine nekrotisierende Faszitis im Frühstadium nicht erkennbar“, sagt Kabeg-Anwältin Florina Ozegovic. Laut Wolf hätte man seinem Mandanten den extremen Lei-

densweg mit Sepsis und Überlebenskampf ersparen können, wenn man früher reagiert hätte. „Wegen der Diagnose- und Handlungsverzögerung kam es zu einem katastrophalen Heilungsverlauf. Mein Mandant brauchte unzählige Operatio-

nen.“ Der Kärntner sei „regelmäßig aus seinem sportlichen, gesunden Leben katapultiert worden“. Wolf brachte Klage gegen die Kabeg ein. Nach Einholung eines Gutachtens kam es zu einer außergerichtlichen Lösung: Der Mann erhielt eine Entschädigung, mit der er nun sein Haus behindertengerecht umbauen kann.

In einer Stellungnahme hält die Kabeg fest, dass im Klinikum die Oberschenkelamputation 31 Stunden nach dem Erstkontakt in Wolfsberg durchgeführt wurde. „Laut Gutachter wurde die Verdachtsdiagnose verzögert gestellt, der Kläger hätte zu einem früheren Zeitpunkt ins Klinikum gebracht werden können. Durch die verspätete Überstellung konnte die Oberschenkelamputation nicht verhindert werden“, heißt es von der Kabeg weiter. Ohne die „radikale OP“ wäre der Mann gestorben.

ANZEIGE

Gutachten und Klage

Die Krankheit ist tückisch. „Laut Sachverständigem wäre nicht einmal bei früherer Überstellung ins Klinikum eine Heilung möglich gewesen. Bei einer früheren Diagnose hätte die Amputation unter Umständen aber in geringerem Ausmaß erfolgen können“, zitiert die Kabeg den Gutachter und hält fest: Eine Diagnose sei aber nur durch eine Gewebentnahme und mikrobiologische Untersuchung möglich, was bei unspezifischen „Bagatelverletzungen“ nicht standardgemäß durchgeführt werde.

Im Vorjahr brachte der Rechtsanwalt die Klage ein. Nun gab es die Einigung. Die Höhe der Entschädigung ist der Kleinen Zeitung bekannt, wird aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

MESSEGELEND
KLAGENFURT

WWW.KAERTNERMESSEN.AT

16-20
SEPT